

Hansestadt Salzwedel

Die Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel

### Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 im Sinne des § 16 Abs. 4 EigBG LSA

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Salzwedel für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel am 16. Dezember 2020 beschlossen. Er enthält die folgenden Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge des Erfolgsplanes	5.467.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen des Erfolgsplanes	8.547.200 EUR
Gesamtbetrag der Einnahmen des Vermögensplanes	703.300 EUR
Gesamtbetrag der Ausgaben des Vermögensplanes	703.300 EUR
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen	- EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites	- EUR

Die o.g. Festsetzungen werden hiermit gem. § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht. Bekanntmachungsorgan des Eigenbetriebes ist in Anwendung von § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel die amtliche Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, liegt an sieben Tagen und zwar vom 25. Januar 2021 bis zum 01. Februar 2021 während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr) bei der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel, im Kämmereiamt, Zimmer 23 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

  
Blümel  
Bürgermeisterin

ausgehängt am: 25.01.2021

abzunehmen am: 01.02.2021

abgenommen am: